

Nachholbildung Fachperson Betreuung, Fachrichtung Kinder nach Art. 32 BBV

Das Berufsbildungsgesetz sieht für Erwachsene mehrere Wege vor, einen Berufsabschluss zu erreichen. Erwachsene, die bereits über mehrjährige Erfahrung in der beruflichen Praxis in der familien- oder schulergänzenden Betreuung verfügen, können das Qualifikationsverfahren absolvieren und damit das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) als Fachperson Betreuung Kinder erlangen.

Sie wollen mit Ihrer Berufserfahrung in der Kinderbetreuung einen eidgenössisch anerkannten Abschluss erlangen? In unserem Vorbereitungskurs auf den Berufsabschluss FaBe Kinder für Erwachsene begleiten wir Sie während zwei Jahren auf dem Weg zur Abschlussprüfung.

An den regelmässigen Kurstagen, die vorwiegend am Samstag stattfinden, erhalten Sie das nötige Fachwissen, das Sie für die Prüfung brauchen. Sie werden unterstützt und begleitet von ausgewiesenen Fachpersonen und Berufsschullehrern/innen und können sich mit Kolleginnen und Kollegen gegenseitig stützen und vorbereiten.

Ziele

- Sie verfügen über die theoretischen Grundlagen gemäss Bildungsplan FaBe Kinder.
- Sie reflektieren Ihre praktischen Berufserfahrungen im Austausch mit den Kursleitungen und der Kursgruppe.
- Sie verfügen über fachliche Handlungsmöglichkeiten in ihrem beruflichen Alltag.
- Sie kennen den Ablauf und üben die schriftliche Prüfung der Berufskennnisse.
- Sie kennen den Ablauf der praktischen Arbeit (VPA).

Schwerpunkte

- Allgemeine und spezifische Berufskunde FaBe Kinder
- Unterstützung und Vorbereitung auf die VPA (praktische Prüfung, in der Regel am aktuellen Arbeitsplatz)
- **Durchführung eines Probe-QV**

Eckdaten

Zielgruppe

- Erwachsene, die das eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) als Fachperson Betreuung, Fachrichtung Kinder erlangen möchten

Aufnahmebedingungen

Für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren (Abschlussprüfung) sind erforderlich:

- 5 Jahre Berufspraxis bis zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung, **davon 2 Jahre 80% in der institutionellen Betreuung**. Teilpensen werden entsprechend angerechnet.
- Gute bis sehr gute Deutschkenntnisse (wir empfehlen B2).
- Abschluss im Fach Allgemeinbildung (ABU). Dieser Kurs kann vor oder während des Vorbereitungslehrgangs extern besucht werden.
- Selbständiges und eigenverantwortliches Lernen (Berufsfachschule und Betrieb)
- Vor der Anmeldung am bke muss die Zulassung zum Qualifikationsverfahren beim Berufsbildungsamt des Wohnkantons beantragt werden und mindestens eine vorläufige Zulassung zum QV ausgestellt sein.

Lernzeit

70 Kurstage à 8 Lektionen
(80% Präsenzpflcht)
plus Selbstlernzeit: mindestens 200 Stunden

Kursdaten*

Beginn: August 2026
Der Terminplan ist ab Ende Mai 2025 online auf: <https://ts-r.ch/ausbildung/>

Kursdauer*

70 Tage Präsenzunterricht, Abschluss Mai 2028

Kosten*

Anmeldegebühr 180.-
Kurskosten Total über zwei Jahre: 8'200.- (pro Jahr 4'100.-)
Lehrmittel Careum 510.-
Gebühren für die Zulassungsprüfung bei der für Sie zuständigen Behörde unterschiedlich, je nach Kanton

*Änderungen vorbehalten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen behalten ihre Gültigkeit bis auf Widerruf oder Ablösung durch eine neue Version. Widersprechende Vereinbarungen und/oder Einzelabsprachen bedürfen zu ihrer Gültigkeit immer der Schriftlichkeit und müssen von der Geschäftsleitung der Tagesstrukturen Rheinfelden GmbH (nachfolgend "die Verantwortlichen" genannt) unterzeichnet sein.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln auch die Bedingungen in Zusammenarbeit mit dem bke Bildungszentrum Kinderbetreuung (nachfolgend "Bildungspartner" genannt).

Anmeldung

Nach Eingang der verbindlichen Anmeldung erhalten die Teilnehmenden (Lernenden) eine schriftliche Anmeldebestätigung. Bei beschränkter Anzahl Plätze erfolgt die Aufnahme in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen.

Anmeldegebühr

Es wird eine Anmeldegebühr erhoben, deren Bezahlung bei der Anmeldung nachgewiesen werden muss. Bei dieser Gebühr handelt es sich um eine Bearbeitungsgebühr, welche weder rückerstattet noch angerechnet werden kann.

Aufnahmebedingungen

Die Aufnahmebedingungen sind in der Ausschreibung und im Anmeldeformular deklariert. Über die ordentliche Erfüllung der Aufnahmebedingungen und eine allfällige Ausnahmeregelung entscheiden die Verantwortlichen abschliessend.

Durchführung

Über die Durchführung der Lehrveranstaltung entscheiden die Verantwortlichen letztgültig bis spätestens 14 Tage vor geplantem Beginn. Die Verantwortlichen behalten sich ausdrücklich vor, Lehrveranstaltungen ohne Angabe von Gründen, unter Einhaltung der obigen Frist, NICHT durchzuführen. Allfällig bereits abgeschlossene Verträge werden dabei ersatz- und schadenersatzlos aufgelöst.

Ausfall/Nichtdurchführung

Sollte eine geplante Bildungseinheit ausfallen, werden die Lernenden/Kursteilnehmenden unverzüglich informiert. Ausgefallene Kurs-/Modul-, oder Unterrichtstage werden in geeigneter Weise kompensiert. Jegliche diesbezüglichen Schadenersatzansprüche werden abgewiesen. Bei Absage einer ganzen Lehrveranstaltung durch die verantwortlichen werden bereits bezahlte Teilnahmekosten rückerstattet.

Zahlungsbedingungen

Die Lehrveranstaltungskosten, resp. die vereinbarten Raten, sind jeweils vor Beginn der Lehrveranstaltung zur Zahlung fällig. Unbezahlte Rechnungen werden einmalig gemahnt. Bleibt die Rechnung nach Ablauf der Nachfrist unbezahlt, kann die/der Teilnehmende/Lernende von der

Teilnahme ausgeschlossen werden und/oder hat keinen Anspruch auf Kursausweise oder Zertifikate. Die Schuld gegenüber den Verantwortlichen verbleibt in der vertraglich geschuldeten Höhe.

Rücktritt

Eine unbestätigte Anmeldung kann jederzeit zurückgezogen werden. Die bereits bezahlte Anmeldegebühr wird nicht rückerstattet. Bei Rücktritt nach Vertragsabschluss oder nach Bestätigung der Aufnahme an eine Lehrveranstaltung werden, unabhängig vom Verhinderungsgrund, folgende Anteile geschuldet:

Tage vor Starttag	Geschuldetes Kursgeld
0 Tage bis 14 Tage	100%
15 Tage bis 30 Tage	90%
31 Tage bis 60 Tage	75%
61 Tage oder mehr	25%

Es wird empfohlen, eine Annullationsversicherung abzuschliessen.

Bis zur Rechnungsstellung ist ein Rücktritt bei gleichzeitiger Anmeldung eines/r Ersatzteilnehmers/-in, welche/r die Anforderungen ebenfalls erfüllt, ohne Kostenfolge möglich. Die Anmeldegebühr der Ersatzperson wird jedoch geschuldet.

Kündigung

Laufende Lehrveranstaltungen können nicht gekündigt werden. Die Kosten bleiben bis Ende Kündigungsfrist bestehen.

Unterbruch / Wiederholung

Unterbricht oder wiederholt ein/e Lernende/r oder Teilnehmende/r eine Lehrveranstaltung, bleiben die bereits verrechneten Kosten für Lehrveranstaltungen sowie bei ganzjährigen Angeboten für das laufende Semester bestehen (siehe Rücktritts- und Kündigungsbedingungen).

Ausschluss

Der Ausschluss aus einer laufenden Ausbildung kann nur durch die Verantwortlichen erfolgen und bedarf der Schriftlichkeit. Über eine allfällige Teilrückerstattung des Schulgeldes befinden die Verantwortlichen.

Schweigepflicht

Die Teilnehmenden/Lernenden sowie alle Mitarbeitenden und Lehrbeauftragten unterstehen der Schweigepflicht. Persönliche Informationen und Personendaten dürfen nicht ausserhalb der Organisation der Verantwortlichen bzw. darüber hinaus nur durch den Bildungspartner verwendet oder weitergegeben werden. Informationen aus dem Berufsfeld der Teilnehmenden müssen anonymisiert werden. Für die Verwendung von Personendaten oder Informationen von Praxisbetrieben in Lehrveranstaltungen ist eine Einwilligung einzuholen.

Datenschutz

Mit der Anmeldung wird das Einverständnis für die interne Verwendung der persönlichen Daten (z.B. Statistiken) sowie für Marketingzwecke der Verantwortlichen und dessen Bildungspartner gegeben.

Dieses kann jederzeit schriftlich abgelehnt werden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Ausführliche Datenschutzinformationen sind zu finden unter www.ts-r.ch.

Rechtsmittel

Wo nicht anders erwähnt, kann gegen Entscheide der Verantwortlichen bei dessen Geschäftsführung rekurriert werden. Die Entscheide der Geschäftsführung sind letztgültig. Der ordentliche Rechtsweg in Bezug auf Aufnahmen, Durchführung, Ausschlüsse etc. wird ausgeschlossen. Ausgenommen sind Streitigkeiten aus dem ordentlichen Vertragsverhältnis, für welche der Gerichtsstand Rheinfelden gilt.